

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 44.

Dienstag den 2. Juni

1857.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnement-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

## Ämtliche Anzeigen.

21<sup>2</sup> Oberamtsgericht Nagold.

Altenstaig.

### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantzache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen  
† Christian Buck, Zinngießer u. Stadtschreiber in Altenstaig.

Freitag den 19. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause in Altenstaig.  
Nagold, den 16. Mai 1857.  
K. Oberamtsgericht.  
Mittnacht.

Oberamt Nagold.

Aushebung betreffend.

Das dießjährige Contingent schließt mit der Loosnummer 120, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern als verbunden von der Militärpflicht anzusehen sind und sofort in das Verhältnis der Landwehrpflicht übertreten.

Den 30. Mai 1857.

Königl. Oberamt.  
Wiebbekinf.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Spordel-Urkunden auf die Monate März, April und Mai d. J. mit nächstem Boten hieher einzusenden.

Den 1. Juni 1857.

Königl. Oberamt.  
Wiebbekinf.

Teinach.

### Fahrniß-Auktion und Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Badpächter Zirkhaber's Wittwe dahier wird am Montag, Dienstag und Mittwoch den 15., 16. und 17. Juni d. J., je von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion abgehalten, und zugleich ein erster Verkaufs-Versuch mit dem vorhandenen Hause vorgenommen.

Es kommt hiebei gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

am Montag den 15. Juni:  
Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Leibweisszeug und Bettgewand;

am Dienstag den 16. Juni:  
Leinwand, Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porcellain, Glas zc.;

am Mittwoch den 17. Juni  
Schreinwerk, allerlei Hausrath und etwas Faß- und Bandgeschirr.

An diesem Tage wird sodann auch der Verkaufs-Versuch mit dem vorhandenen Hockigen, am schönsten Platz des Orts stehenden Hause vorgenommen werden.

Den 30. Mai 1857.

K. Amts-Notariat.  
C. F. Kerler.

21<sup>1</sup> Oberamtsstadt Nagold.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen gesetzliche Sicherheit binnen 14 Tagen  
**600 bis 800 fl.**  
zu 4 1/2% auszuleihen.

Den 1. Juni 1857.

Oberamtspflege.

Oberjesingen,

Oberamts Herrenberg.

### Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 5. Juni d. J. wird im hiesigen Gemeinwald 28,616 Cubiffuh taunenes Langholz gegen baare Bezahlung verkauft.

Der Verkauf beginnt

Vormittags 9 Uhr,

auf welche Zeit man Kaufsliebhaber zum ganzen Quantum hiedurch einladet.  
Den 27. Mai 1857.

Gemeinderath.

In dessen Austrag:  
Schultheiß Marquardt.

## Privat-Anzeigen.

Nagold.

Teinacher Mineral-Wasser ist wieder stets frisch zu haben bei  
 Schwanenwirth Günthers Wittwe.

21<sup>2</sup> Altenstaig.

Neuerfundenen indischen

### Spar-Kaffee,

für dessen Reinheit und Wohlgeschmack garantirt wird, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Julius Huber.

21<sup>2</sup> Altenstaig.

Die bei mir aufgelegte Musterkarte zu Herrenbekleidung, mit den neuesten Sommermustern versehen, empfehle ich zur gefälligen Besichtigung.

Julius Huber.

21<sup>1</sup> Nagold.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, kräftiger Mensch, der Lust hätte, die Rothgerberei zu erlernen, findet eine Stelle; wo? sagt

die Redaktion.

31<sup>2</sup> Nagold.

### Schlosser-Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, kräftiger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosserprofession zu lernen, findet sogleich eine Stelle, oder auch ein Geselle, welcher aus der Lehre getreten ist; wo? sagt die Redaktion.

21<sup>1</sup> Böfingen,

Oberamts Nagold.

### Geld-Offert.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit  
**400 fl.**  
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat bei  
Michael Rothfuß,  
Schmied.

Nagold.

Rechtes Klettenwurzel-Öel mit Chinarinde ist wieder angekommen und per Flaschen zu 15 kr. zu haben bei  
W. B. Kaiser.



von dem Schultzeis des Orts Strümpfelbach im Remsthal heute eine Anzeige hier eingetroffen ist, worin gesagt ist, daß der dießjährige Kirschenertrag dem von 1847 nahezu gleichkommen werde, und daß allein von dort im Durchschnitt täglich 125 (?) Centner Kirschen abgefaßt werden können. (U. S.)

Man hat gefunden, daß die Witterungsverhältnisse dieses Jahres bis jetzt genau dem Jahr 1834 entsprechen und daß sich auch die Weinstöcke allenthalben so gut gehalten haben, daß, wenn's so fortgeht, ein junger 34ger zu erwarten ist.

Aus dem Amtsbezirk Bühl, 25. Mai. In Wittenung starb heute ein Landmann in Folge freiwilliger Phosphorvergiftung. Derselbe soll vor einigen Tagen, wie ich höre, die Zündmasse von 3 Schachteln gewöhnlicher Weibzündhölzchen verschluckt haben, und unter unsäglichen Schmerzen verschieden sein. In Bühl kam vor wenigen Monaten ein ähnlicher Fall vor, wo ein 18jähriges Mädchen aus guter Familie sich auf dieselbe Weise das Leben nahm. (K. Z.)

In München hat sich der Verlobungsring gefunden, den Katharina von Bora Luther gereicht hat. Der einfache, goldene mit einem Rubin geschlossene Reif ist durch das Kreuz gebildet, das mit den Leidenswerkzeugen Christi: Leiter und Schwert, Speer und Schwamm nebst dem Schweißtuch, und der Aufschrift in erhabener und durchbrochener Arbeit sinnig geziert ist. Die innere Schrift lautet: D. Martino Luthoro Catharina a Bora; in der inneren Seite des Schwertes ist der Tag eingeschrieben: 13. Junius 1525.

Wien, 27. Mai. Laut einem allerhöchsten Handbillet werden die confiscirten Güter kriegsrechtlich Verurtheilter an deren Erben zurückgegeben werden. Allen außer Land befindlichen Flüchtlingen, welche darum nachsuchen, wird die Erlaubnis zur straffreien Rückkehr ertheilt. (T. Z. d. A. Z.)

Berlin, 23. Mai. Die pikanteste Tagesneuigkeit ist, daß Alexander von Humboldt bei Gelegenheit des Besuches des Prinzen Napoleon irthümlich zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden ist. Er hatte diesen Grad nämlich schon unter Louis Philipp's Regierung erhalten, bei den letzten Festen nach seiner Art überhaupt wenig Orden getragen und dadurch ohne sein Wissen den Freihum veranlaßt. Wie ich höre, wird Humboldt jetzt zum Grand-Coordon (Groß-Kreuz) ernannt werden, wie dies ohnehin dem vom Könige von Preußen ihm schon früher verliehenen Schwarzen Adler-Orden entspricht.

Zur Berlin und die Provinz Brandenburg hat das dießjährige Pfingstfest eine doppelte Bedeutung; denn man feiert zugleich das 700jährige Jubelfest der Einführung des Christenthums.

Bern, 29. Mai. Die Bundesversammlung ist auf den 9. Juni einberufen. Preußen erklärt zu Protokoll: der König werde den Titel eines Fürsten von Neuenburg fortführen. Der Kern legt Verwahrung gegen allenfällige bezügliche Rechtsansprüche ein. — Bei Hauenstein sind durch einen Tunnelsturz bei 50 Arbeiter lebensgefährlich abgesperrt. (T. Z. d. A. Z.)

Bern, 30. Mai. Den Verschütteten im Hauensteintunnel konnte bis heute keine Rettung werden. Siebenzig rettende Arbeiter und Ingenieure wurden ohnmächtig und verbrannt herausgezogen. Bis jetzt 9 Todte unter der Rettungsmannschaft; die Arbeiter können es kaum 10 Minuten aushalten, und sind daher alle Rettungsversuche fruchtlos.

Rom, 21. Mai. Das römische Leihhaus Monte di Pietà und seine Filiale haben während des vierwöchentlichen Aufenthaltes der Kaiserin-Mutter von Rußland ganz unerhörte Geschäfte gemacht, da das Volk sich einbildete, Ihre Majestät werde alle Pfänder unter einem Scudo ihm einlösen lassen. Das ist nun zwar nicht geschehen. Dagegen hat Ihre Majestät gegen 6000 Bittgesuche um Unterstützung ohne Ausnahme mit kleineren oder größeren Gnadenweisen bedacht. Ueberhaupt aber setzte dieser kaiserliche Besuch und der anderer ihm gefolgter russischer Magnaten-Familien während eines Monats bei 2,000,000 Thaler in Umlauf. Dabei nehmen die vielen angekauften Kunstgegenstände die erste Stelle ein; aber auch der bloße Artikel Blumen, welche für die Kaiserin, ihr Gefolge und andere russische Freunde aus Gärten und Villen zur Stadt kamen, lautet auf mehr als 1200 Thaler. Die Kaiserin verließ diesen Mor-

gen Rom in bestem Wohlsein und fuhr nach Civita-Vecchia hinüber, um sich nach Genua einzuschiffen. (K. Z.)

Kirchenstaat. Sardinische Blätter veröffentlichen eine für das Gefängniß Fort Urbano im Kirchenstaat eingeführte Gefängnißordnung; durch Verordnung vom 11. Juli 1856 wurde nämlich die frühere Ordnung von 1806 wieder ins Leben gerufen. Diese bildigt im ausgedehntesten Maße dem Prügelsystem. Art. 24 bezeichnet eine Klasse von Gefangenen, welche jede Woche das ganze Jahr über 10 Stockstreiche erhalten sollen. Art. 32 verordnet für Ueberschreitungen der lebenslänglich Verurtheilten 100 jährliche Stockstreiche u. dergl. mehr.

Der König von Belgien soll beim Empfang der Nachricht, daß er in der dießjährigen Ziehung der österreichischen 1834ger-Loose den Hauptgewinn von 300,000 fl. gemacht, geäußert haben: „Man behauptet, daß alten Leuten nichts mehr gelinge. Ich sehe mit Vergnügen, daß das Glück mich noch nicht verlassen hat.“

Paris, 23. Mai. Eugen Sue ist in Nizza ernstlich erkrankt. Ein Lyoner-Arzt wurde zu ihm berufen. (S. Z.)

London, 23. Mai. Die Bibelgesellschaft von Norwich ersuchte den Carl v. Dyford, bei ihrer Jahres-Versammlung den Vorsitz zu führen, und erhielt folgende Antwort: Sir! Der Inhalt Ihres Schreibens erstaunt und ärgert mich — erstaunt mich, weil mein genugsam bekannter Charakter mir eine solche Aufforderung hätte ersparen sollen — verdriest mich, weil ich deshalb mit Ihnen correspondiren muß. Ich war lange dem Hazardspiel ergeben — habe mich seit Kurzem auf die Rembahn verlegt — suche oft lästerlich, wie ich fürchten muß — habe nie religiöse Tractätchen vertheilt. Alles dieses war Ihnen in Ihrer Gesellschaft wohl bekannt; nichts desto weniger halten Sie mich für einen passenden Vorsitzer. Gott verzeihe Ihnen Ihre Heuchelei! ich möchte lieber im Lande der Sünder leben, als unter solchen Heiligen. Ich bin, Sir u. Dyford. So berichtet das Dubliner Freeman's Journal. (Kln. Z.)

Als baare Mitgift für die englische Prinzessin, die Braut des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, sind von der Regierung im Parlamente beantragt 40,000 Pfund Sterling Capital ein für allemal und 8000 Pfund jährliche Apanage. Die geneigte Leserin weiß, daß ein englisches Pfund ziemlich 7 preussische Thaler oder 12 Gulden schwer ist. — Die englischen Zeitungen rühmen dabei, daß Königin Victoria eine treffliche und haushälterische Wirtschaftlerin sei, die nie Schulden gemacht habe, wie's früher oft und arg vorgekommen sei.

Warschan, 18. Mai. In Erwägung des musterhaften Eifers, den der Warschauer Bankier Anton Frenkel bei Ausführung ihm von der Regierung übertragenen Aufträge von besonderer Wichtigkeit an den Tag gelegt hat, hat der Kaiser demselben, sowie seinen Nachkommen, die „Baronswürde des russischen Reichs“ verliehen. Frenkel ist der erste Israelite, welcher einen russischen Adelsstitel erhalten hat.

In Kiew vergaß ein Student den ihm begegnenden russischen General zu grüßen. Der General machte kurzen Prozeß und prügelte den Studenten auf offener Straße durch. Andern Tags saß er im Theater in der Loge; da umzingelten über 1000 Studenten das Haus, drangen ein, bemächtigten sich des Generals, zogen ihn über die Bank und zahlten ihm die gestrigen Prügel mit Zinsen heim. Dem Publikum erklärte ein Student den Zusammenhang und bat für die kurze Unterbrechung um Entschuldigung. Der „Gaz“, der's erzählt, mag die Prügel verantworten.

Die Montenegriner sind auf ihren Fürsten Danilo nicht gut zu sprechen; sonst wären sie steuerfrei gewesen und jetzt müßten sie jährlich 40—50,000 fl. aufbringen, die der Fürst meist ins Ausland trage. So eben sei er von Paris mit leerem Säckel zurückgekehrt und Napoleon habe ihm noch mit 25,000 Frank's vorgespant. Er habe daher das alte Erpreßsystem wieder angefangen, um seinen Beutel zu füllen. Man fürchtet einen Volksaufstand, wenn dem armen Bergvolk nicht bald anderwärts geholfen wird.

## A l l e r l e i .

[Guter Rath für Hagelbeschädigte. Fortsetzung.]  
— In je jüngerem Zustande die Pflanze vom Hagel beschädigt wird, um so rascher entwickeln sich die Seitensprossen und man kann sie, wenn man die Pflanze am Boden genau untersucht, schon nach 2—3—4 Tagen sehen. Läßt man das Getreide, weil es etwa nur halb oder zu  $\frac{3}{4}$  verhagelt ist, stehen, so treiben die Seitensprossen, es schießen allmählig Halme und später Aehren daraus hervor, die aber kümmerlich erscheinen und viel später, als die ersten vom Hagel verschonten Pflanzen, blühen und reifen, daher eine zweiwüchsigte Frucht geerntet wird, von welcher die leichten und beschädigten Aehren ihre Körner ausfallen lassen und die jüngeren nicht gehörig ausgebildet und ausgereift sind.

Die Ernte ist theils deshalb eine geringe, theils, weil ein Theil des Safts der Pflanze in die verkrüppelten Halme und Blätter, die erst später allmählig absterben, ohne zur weiteren Ausbildung der Pflanzen beizutragen, überging, während er, wenn dieß nicht der Fall gewesen wäre, in die jüngeren Triebe übergegangen wäre, deren Zahl er nicht nur vermehrt, sondern deren Wachsthum er auch gefördert hätte. Wird daher die zu solcher Zeit verhagelte Frucht alsbald, wenn man sich überzeugt hat, daß noch zahlreichere Schosse nachkommen, abgemäht, vom Felde gebracht und auf einem andern Plage zu Futter getrocknet, so geht aller Saft, den die noch vollständigen Wurzeln liefern, in die neuen Sprossen und bildet, je nach der Kraft des Bodens, diese in mehr oder weniger vollkommene Pflanzen aus, die nur um wenige Wochen später geerntet werden können, als es bei der verhagelten Frucht der Fall gewesen wäre.

Wurde der Boden durch den Hagelschlag sehr fest geschlagen oder durch die mit demselben gekommenen Wassermenge verschwemmt, so ist unmittelbar nach dem Abmähen der Frucht ein tüchtiges Durcheggen des Feldes am Plage, und wenn dasselbe nicht kräftig ist, oder wenn die verhagelte Frucht schon in den Aehren stand, so wird das Ausstreuen von 1 Centner Guanopror. Morgen oder bei kleinerem Grundbesitze das Uebergießen mit Jauche sicher gute Dienste leisten. Verwendet man die verhagelte abgemähte Frucht zu Futter, so wird durch dieses und die nachfolgende Ernte der Schaden sehr gemildert. Der Ertrag der Letzteren steht im umgekehrten Verhältnis mit dem des Ersteren, d. h. je größer die bereits gewachsene Pflanzemasse zur Zeit des Hagelschlags schon ist, um so schwächer fällt die Nachernte aus, je kleiner, also je früher der Hagelschlag, desto reicher die Nachernte.

Bei der Wahl, ob man abmähen soll oder nicht, ist Folgendes zu erwägen:

1) Ist der Acker kräftig genug, um zahlreiche Nachtriebe zu erwarten, die übrigens nach einigen Tagen schon zu sehen sind.

2) Ist die Frucht nicht schon zu hoch gewachsen und der Boden dadurch ziemlich erschöpft, um noch kräftige Nachtriebe erwarten zu können?

3) Welche Ernte ist noch zu erwarten, wenn man die verhagelte Frucht stehen läßt, oder der wievielte Theil ist verhagelt?

4) Wie viel Centner Futter kann durch das Abmähen gewonnen werden und wie viel wird die Ernte der Nachtriebe betragen?

5) Was ist nach Abzug der Kosten mehr werth: die stehende Ernte, oder das abgemähte Futter mit der Nachernte zusammen?

Kommt der Hagel kurz vor oder während der Blüthe des Getreides, so ist, mit Ausnahme der Sommergerste, durch Abmähen nichts zu machen, der Nachtrieb bleibt zu gering, es muß daher, wenn es nicht mehr lohnt, die nur zum Theil beschädigte Frucht stehen zu lassen, zum Auspflügen und zur Aussaat einer andern Frucht geschritten werden, wovon weiter unten.

Hagelt es erst nach der Blüthe, so untersuche man zunächst: ob die Aehren der geknickten Halme in den Boden hineingeschlagen sind, oder ob sie nur auf demselben lose auf-

liegen und durch den Halm mit der Wurzel noch in Verbindung stehen, wenn jene gleich mehrmalen geknickt sind. In letzterem Falle lasse man das Feld, und wenn kein Halm mehr aufrecht steht, unberührt und man wird bald beobachten, daß die Pflanzen nicht absterben, sondern daß die Saftbewegung, wenn auch etwas kümmerlich, doch vor sich geht, daß die Körner langsam wachsen und daß noch ein mäßiger Ertrag gewonnen werden kann. Im ersten Falle aber, oder wenn gar alles in den Boden hineingeschlagen ist, ist nicht viel mehr zu hoffen und, wenn es noch Zeit zu einer zweiten Frucht ist, diese am Besten am Plage und die untergepflügte Frucht kann der zweiten als Gründung dienen.

So verhalten sich die Getreidearten im Allgemeinen, im Besonderen sei bei den einzelnen Arten noch Folgendes bemerkt.

(Fortsetzung folgt.)

— Mailand. Ein Prozeß ganz eigenthümlicher Natur wird bei unserem Gerichte eröffnet werden. Vor wenigen Tagen starb in Monza ein sehr wohlhabender Gutsbesitzer, der als Liebhaber von alten Gemälden auch zwei Stücke von Rubens, die einzigen, die noch in der Lombardei in Privathäusern sich befanden, einen Zodiacus auf einer Kupferplatte und ein Frauenporträt auf Leinwand gemalt, besaß. Der zum Bestande des Sterbenden gerufene Seelsorger versagte aber demselben die Absolution, wenn er nicht vorher die zwei Gemälde, die einige gegen den Auktand verstoßende Figuren darstellten, verbrennen ließe. Der Sterbende willigte ein, und der ihn überlebende Erbe, dem die auf 30,000 Fr. geschätzten Bilder vermacht waren, klagt nun gegen den Seelsorger auf Schadenersatz.

— Der „Nord“ erzählt lustige Geschichten von einer Unterhaltung, welche die Kaiserin Eugenie in Bille neuve l'Etang zu Ehren und zur Freude des Großfürsten Konstantin veranstaltete. Sie gab ihm dort ein Frühstück, zu dem nur ein kleiner Kreis von näheren Freunden geladen war, und vor und nach diesem wurden allerlei „unschuldige Spiele“ im Freien aufgeführt. Eines derselben bestand darin, daß die Herren einen von Damen besetzten Hügel zu erklimmen hatten, wobei jedoch die Bedingung obwaltete, daß sie sich das eine Bein mit einem Taschentuch festbinden ließen und daher gezwungen waren, den Hügel hinauf zu hupfen. Zuerst versuchten Pelissier, Carrobert und Bosquet ihr Glück, der Erstere mußte sich nach etwa zehn Hupfen niedersetzen, und auch Carrobert und Bosquet erreichten den Gipfel des Hügel nicht, so daß sie von den Damen zu Gefangenen gemacht wurden. Die zweite Kolonne führte Todleben, hatte aber das Unglück, zu stolpern, und trotz seiner weissen Taktik in Gefangenschaft zu gerathen. Darauf suchte der Großfürst Konstantin die russische Ehre herzustellen, und gelangte auch glücklich mit den Seinen bis auf den Gipfel des Hügel, wurde aber dort ebenfalls gefangen. Zuletzt kam Louis Napoleon mit seinem Gefolge angehupft und zeigte, daß er schon so viel Übung in diesem schwierigen Kriegsspiel hatte, daß es ihm beinahe gelang, die gefangenen Freunde zu befreien, auch er mußte sich jedoch zuletzt ergeben. Auf diese folgten Haschen und ähnliche Spiele, welche dem Großfürsten kaiserlichen Spaß machten, so daß er nachher erklärte, er habe sich während seiner Besuchszeit in Paris und seit Jahren nicht so gut unterhalten, als in Bille neuve l'Etang.

— Zwei junge, lustige und hübsche Landweibmänner, die zum Regimente einberufen waren, kamen auf ihrem Marsche durch ein Dorf, wo sie in dem Hause eines wohlhabenden Landmannes ihr Nachquartier betamen. Voll Muthwillen und fröhlicher Feuers traten sie in das ihnen angewiesene Quartier und fanden in dem freundlichen Stübchen die alte Großmutter im Lehnstuhl und zwei niedliche Enkelinnen neben ihr. Da sagte der Eine: „Brüder, laß uns die Mädel nach Dreirecht abschmagen.“ — „Gott,“ riefen die Mädchen aus, „wir wollen uns gern lassen lassen, aber verschonen Sie nur unsere Großmutter.“ — „Himperlimpin!“ fuhr die Großmutter ihre Enkelinnen an, „Ihr naseweisen Mädchen, was geht das Euch an? Wenn nun die Herren Landweibmänner Dreirecht dazu haben?“

— Börne sagt: „Eine Geliebte ist Milch, eine Braut Butter, eine Frau Käse.“ Das scheint mir ganz richtig zu sein und daher kann ich es mir auch erklären, daß sie bei einem Manne immer zuerst nach dem Brod fragen.